

Gemeinsame Stellungnahme deutscher wissenschaftlicher Gesellschaften zum Hirntod*

Mißverständliche und unzutreffende Äußerungen auch von Ärzten zum Tod durch völligen und endgültigen Hirnausfall („Hirntod“) können die Bevölkerung verunsichern und ihr Vertrauen zu den Ärzten schädigen.

Die folgenden Hinweise wollen Auskunft geben über den Sachverhalt.

Es gibt nur einen Tod, aber verschiedene Ursachen, Eintrittsweisen, Zeichen und Nachweisverfahren dieses einen Todes. Seine Begriffsbestimmung kann nicht anders als vom Leben her geschehen, als das Ende des Lebens. Seine Feststellung erfolgt als Nachweis eines bereits unabänderlichen Zustands. Daher hängt sie weder von der Uhrzeit des Todeseintritts noch von etwas anderem ab, auch nicht von einer Organspende nach dem Tod.

Todeszeichen sind naturgegeben und daher unveränderlich. Sie unterscheiden sich wie die Lebenszeichen nach der betroffenen Lebenseinheit: Zelle, Gewebe, Organ, Organismus oder Lebewesen. Ein Lebewesen, dessen letzte Zelle abgestorben ist, ist zweifellos tot. Aber ebenso gewiß ist ein Lebewesen dann tot, wenn es für immer die Lebensmerkmale verloren hat, die es als Lebewesen kennzeichnen.

Alle Lebensmerkmale, die ein höheres Lebewesen kennzeichnen, entstehen durch die Tätigkeit seines Gehirns. Es bewirkt bei den entsprechend entwickelten Lebewesen, also nicht allein beim Menschen

- das angeborene und erlernte, von inneren Antrieben ausgelöste und von außen veranlaßte Verhalten mit zielgerichteten Handlungen,
- die Fähigkeit zur Anpassung des Verhaltens an wechselnde Umweltbedingungen,
- Steuerung und Abstimmung der Tätigkeiten einzelner Körperteile und ihrer Wechselbeziehungen.

Beim Menschen ist das Gehirn zudem die notwendige und unersetzliche körperliche Grundlage für das stofflich nicht faßbare Geistige. Wie auch immer der menschliche Geist die menschliche Seele und die menschliche Person verstanden werden: Ein Mensch, dessen Gehirn abgestorben ist, kann nichts mehr aus seinem Inneren und aus seiner Umgebung empfinden, wahrnehmen, beobachten und beantworten, nicht mehr denken, nichts mehr entscheiden. Mit dem völligen und endgültigen Ausfall der Tätigkeit seines Gehirns hat der Mensch aufgehört, ein Lebewesen in körperlich-geistiger oder in leiblich-seelischer Einheit zu sein. Deshalb ist ein Mensch tot, dessen Gehirn völlig und endgültig ausgefallen ist.

Das Gehirn fällt dann vollständig und endgültig aus, wenn es abstirbt; es stirbt ab, wenn die Sauerstoffversorgung des Hirngewebes mehrere Minuten unterbrochen wird oder wenn der Druck im Hirnschädel den arteriellen Blutdruck übersteigt und dadurch die Hirndurchblutung aufhört. Auch wenn das Gehirn abgestorben ist, läßt sich die im Herzen selbst entstehende Herzaktivität durch intensivmedizinische Maßnahmen und durch Beatmung aufrechterhalten. Dem Unbefangenen erscheint ein Mensch mit abgestorbenem Gehirn wie ein gleich intensiv behandelter bewußtloser Mensch, also nicht wie eine Leiche. Dies dürfte der entscheidende Grund dafür sein, daß die ärztliche Todesfeststellung durch Nachweise des völligen und endgültigen Hirnausfalls auf Unverständnis und Bedenken stößt.

Das völlige Fehlen der gesamten Hirntätigkeit ergibt sich aus dem Befund, das Fehlen der Erholungsfähigkeit aus der Kenntnis der Grundkrankheit oder -schädigung und ihres Verlaufs, dem Ausschluß anderer Ursachen des Zustands und entweder der Weiterbeobachtung allein oder zusätzlichen Untersuchungen mit Geräten, die

* Süddeutsche Zeitung vom 15.09.1994 (die Red.)

eine so schwere Hirnschädigung beweisen, daß eine Erholung unmöglich ist.

Alle Geräte-Untersuchungen können nur in der Zusammenschau mit der Vorgeschichte und den übrigen Befunden sowie unter genau festgelegten technischen Voraussetzungen etwas aussagen. Am meisten überzeugt der nachgewiesene Ausfall der Hirndurchblutung, weil er den Grund des Hirnausfalls zeigt. Gleichwohl sind die anderen Nachweisverfahren ebenso sicher.

Von außen ausgelöste Bewegungen von Armen oder Beinen sowie Änderungen von Puls und Blutdruck infolge von äußeren Einwirkungen können auch über das Rückenmark entstehen.

Der Tod wird unabhängig davon festgestellt, ob eine anschließende Organentnahme möglich ist. Ohne sie wird die Behandlung abgebrochen, weil die Behandlung eines Toten nicht sinnvoll ist und nur unerfüllbare Hoffnungen stützt.

Die Vorschriften für die Feststellung des völligen und endgültigen Hirnausfalls setzen die Naturgegebenheiten in medizinische Regeln. Ihre Beachtung durch die untersuchenden Ärzte ist nachprüfbar. In Deutschland muß der völlige und endgültige Hirnausfall durch zwei Ärzte nachgewiesen werden, die ihre Feststellungen und deren Voraussetzungen schriftlich festhalten müssen. Der Entwurf eines Transplantationsgesetzes¹⁾ der Bundesrepublik Deutschland enthält die ärztlich ohnehin selbstverständliche Berechtigung von Angehörigen, in die ärztlichen Unterlagen der Todesfeststellung Einsicht zu nehmen. Von den beiden Ärzten, die den völligen und endgültigen Hirnausfall feststellen, muß wenigstens einer eine mehrjährige intensivmedizinische Erfahrung haben; keiner von ihnen darf an einer vielleicht möglichen Organübertragung mitwirken. Eine den Regeln gemäß und trotzdem unzutreffende Feststellung des völligen und endgültigen Hirnausfalls ist nicht bekannt geworden. Nach aller Erfahrung wäre sie bekannt geworden.

Der völlige und endgültige Hirnausfall wird als Todeszeichen des Menschen zunehmend weltweit anerkannt und ist in vielen Ländern auch gesetz-

lich geregelt. Dies zeigt, daß nicht unterschiedliche Auffassungen die Frage nach der Bedeutung des Hirntodes beantworten, sondern die körperlichen Gegebenheiten. Auch das Nachdenken über den Tod bestätigt, daß die Mediziner ihren Fortschritt den Naturwissenschaften, ihre Menschlichkeit den Geisteswissenschaften verdanken. Nur zusammen können sie den Menschen dienen und helfen.

August 1994

Prof. Dr. R. Dudziak

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Prof. Dr. H.-D. Herrmann

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Neurochirurgie

Prof. Dr. F. Jerusalem

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Neurologie

Prof. Dr. W. Kuschinsky

Präsident der Deutschen Physiologischen Gesellschaft

¹⁾ Zwischenzeitlich verabschiedet (die Red.)